

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Das Mitglied des Rates der Stadt Bad Oeynhausen Tobias Walkenhorst hat am 14.06.2026 seinen Verzicht gemäß § 38 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) auf sein in der Kommunalwahl am 14.09.2025 erworbenes Ratsmandat erklärt.

Gemäß § 45 Abs. 1 KWahlG wird festgestellt, dass als persönlicher Ersatzbewerber lt. Reserveliste der CDU

Herr Thomas Klotz, wohnhaft in 32547 Bad Oeynhausen,

in den Rat der Stadt Bad Oeynhausen nachrückt.

Herr Klotz hat mit Erklärung vom 17.06.2026 das Ratsmandat angenommen.

Gegen diese Entscheidung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Stadt Bad Oeynhausen)
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch gem. § 39 KWahlG erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung des Nachfolgers gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister als Wahlleiter der Stadt Bad Oeynhausen, Rathaus I, Ostkorso 8, 32545 Bad Oeynhausen, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bad Oeynhausen, 18.06.2026

gez.
Bökenkröger
Bürgermeister